

Inhaltsangabe:	Tarife gültig bis Ende 2018	
Wie bekomme ich eine elektronischen Versicherungsbestätigung?		Seite 1
Haftpflichttarife für schwarze Kennzeichen		Seite 1
Haftpflichttarife für grüne Kennzeichen		Seite 2
Kaskotarife		Seite 3
Hilfe zum Lesen der Kaskotarife		Seite 4
Hilfe zum Lesen der Haftpflichttarife bei grünem Kennzeichen		Seite 5
Hilfe zum Lesen der Haftpflichttarife bei schwarzem Kennzeichen		Seite 6
Haftpflichtversicherung		Seite 6
Kontaktdaten und Ausfüllhilfe für das Angebotsformular		Seite 6
Beratungsprotokoll		Seite 7
Angebotsformular KFZ		Seite 8
Anforderung einer elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB)		Seite 9
Vertragsgrundlagen Kfz-Versicherung		Seite 10
Informationsblatt KFZ-Versicherung		Seite 11 - 12

1. Wie bekomme ich eine elektronischen Versicherungsbestätigung (Bearbeitungszeit 1 Arbeitstag)?
für ein grünes Kennzeichen klicken sie auf diesen Link und drucken später Seite 6 bis 8 aus.

<http://www.haftpflichtversicherung-mueller.de/evb-nummer-traktor-schlepper-ghv.php>

Für ein schwarzes Kennzeichen:

Drucken sie Seite 6 bis 9 aus. Lesen sie die Ausfüllhilfe. Tragen sie die groben Fahrzeugdaten (Fahrzeugart, Hersteller, KW, Tag oder Jahr der Erstzulassung) ein und schicken alles auch per Fax oder E-Mail los.

Das geht auch ohne Drucker. Machen Sie von Ihrer Unterschrift ein Photo. Installieren Sie eine App wie http://www.chip.de/downloads/Soda-PDF_51957384.html , und bearbeiten dieses pdf am Monitor.

2. **Haftpflichttarife für schwarze Kennzeichen land-/forstw. Zugmaschinen**

[Vollständige Liste hier anfordern](#)

Wagnis/ Wagnisstärke		KFZ HAFTPFLICHT schwar- zes Kennzeichen			Teilkasko		
kW	PS	Selbstbeteiligung			Selbstbeteiligung		
		ohne	250 €	500 €	ohne		mit 150 €
land-/forstw. Zugmaschinen (kein Schadensfreiheitsrabatt)							
bis 12	16	von		28,67			8,83
bis 158	215	bis					
über 158	215	462,42					87,91

Anhänger zu landwirtschaftlichen Zugmaschinen mit schwarzem Kennzeichen

Haftpflicht ohne SB		Teilkasko	
		ohne	150 € SB
23,60		19,59	12,62

Es handelt sich um Jahresbeiträge. Es gibt eine Nutzungseinschränkung das das Fahrzeug ausschließlich für landw./forstw. Zwecke und Einsätze während Brauchtumsveranstaltungen (Kirchweih, Fastnacht, Schlepptreffen usw.) genutzt wird, z.B.: Einsatz bei Pferdehaltung, Wiese mähen, nicht für Gewerbliche Tätigkeit.

Verzicht auf einen Schadensfreiheits-Rabattstafel in der KFZ-Haftpflicht und daher stabile Beiträge auch im Schadenfall.

3. Haftpflichttarife für grüne Kennzeichen land-/forstw. Zugmaschinen

2

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge inkl. 19% Versicherungssteuer. Die Beiträge gelten, soweit sie von der Anzahl der versicherten Risiken abhängig sind, nur solange die Voraussetzungen erfüllt sind.

Basisschutz: Schließt den überbetrieblichen Maschineneinsatz (Lohnarbeit) aus. Umweltschäden (auch Spritzschäden) gelten als mitversichert.

Vollschutz: Schließt den überbetrieblichen Maschineneinsatz (Lohnarbeit) ein. Die Kaskotarife werden dazu addiert. Umweltschäden (auch Spritzschäden) gelten als mitversichert.

Hinweis: Die Nutzung für Winterdienst ist meldepflichtig. Tarifvariante Vollschutz bei einem Jahresumsatz über 5.000 € ist ein Zuschlag von 50 % in der Kfz-Haftpflichtversicherung zu berechnen.

Für den überbetrieblichen Maschineneinsatz mit einem Jahresumsatz von über 51.500 € ist der Tarif für Lohnunternehmen und Maschinenringe zu wählen. Bei Interesse senden Sie eine Mail mit dem Vermerk (Tarif für Lohnunternehmen) an

info@haftpflichtversicherung-mueller.de

Fahrzeuge sind land-/forstw. Zugmaschinen, PKW, Lieferwagen bis 3,5 t

Wagnis/ Wagnisstärke		Wenn nicht mindestens 3 versicherungspflichtige Fahrzeuge bei uns versichert sind			Wenn mindestens 3 versicherungspflichtige Fahrzeuge bei uns versichert sind			Wenn mindestens 3 versicherungspflichtige Fahrzeuge und landw./forstw. Betriebshaftpflicht bei uns versichert sind			Teilkasko	
kW	PS	Selbstbeteiligung			Selbstbeteiligung			Selbstbeteiligung			Selbstbeteiligung	
		ohne	250 €	500 €	ohne	250 €	500 €	ohne	250 €	500 €	ohne	mit 150 €

land-/forstw. Zugmaschinen [Vollständige Liste hier durch Klick anfordern!](#)

Basisschutz (kein Schadenfreiheitsrabatt)

bis 12	16	28,99			26,08			23,19				8,83
bis 18	25											
bis 26	35											
bis 33	45											
bis 44	60											
bis 55	75											
bis 74	100											
bis 95	129											
bis 158	215											
über 158	215			310,46		279,41			248,36			87,91

Vollschutz (kein Schadenfreiheitsrabatt)

bis 12	16	35,74			32,17			28,59				8,83
bis 18	25											
bis 26	35											
bis 33	45											
bis 44	60											
bis 55	75											
bis 74	100											
bis 95	129											
bis 158	215											
über 158	215			376,42		338,78			301,14			87,91

Anhänger zu landwirtschaftlichen Zugmaschinen (kein Schadenfreiheitsrabatt)

						23,60						12,62
--	--	--	--	--	--	-------	--	--	--	--	--	-------

Voraussetzung für den Abschluss einer Kaskoversicherung ist, dass je nach Fahrzeug auch die Kfz-Haftpflicht oder Allgemeine Haftpflicht bei der GHV versichert wird oder ist. Fahrzeuge mit einem Neuwert über 150.000 € (bei selbstfahrenden Arbeitsmaschinen 200.000 €), bei Anhängern 30.000 €, Fahrzeuge mit Sonder- oder Wechselaufbauten sowie sonstige Fahrzeuge gemäß II.2 der Annahmerichtlinien sind anfragepflichtig.

Landwirtschaftliche Zugmaschinen, Raupenschlepper und Anhänger

Wagnis/ Wagnis-stärke	Vollkasko				
	Selbstbeteiligung				
	150 €	300 €	500 €	1.000 €	2.500 €
	inkl. Teilkasko mit 150 € Selbstbeteiligung				

Landwirtschaftliche Zugmaschinen und Raupenschlepper (SFR in Vollkasko) Tarifgruppe N

bis 12 kW	
bis 18 kW	
bis 26 kW	
bis 33 kW	
bis 44 kW	
bis 55 kW	
bis 74 kW	
bis 95 kW	
bis 158 kW	
über 158 kW	

Anhänger zu landwirtschaftlichen Zugmaschinen (kein SFR)

bis 1 t	
bis 3 t	
bis 5 t	
bis 10 t	
bis 15 t	
bis 20 t	
über 20 t	

5. Kaskoversicherung

4

Die Höhe des Jahresbeitrages richtet sich nach der kW und PS Stärke. Es gibt folgende Varianten: Selbstbeteiligung Vollkasko ohne / mit 150, 300, 500, 1000 oder 2500 € ; Teilkasko ohne / mit 150 €.

Als Beispiel wird eine Zugmaschine mit 33 KW oder 45 PS mit 150 € Selbstbeteiligung im Schadensfall genommen. Sie kostet 21,00 € Jahresbeitrag in der Teilkaskoversicherung.

Voraussetzung für den Abschluss einer Kaskoversicherung ist, das je nach Fahrzeug auch die Kfz-Haftpflicht oder Allgemeine Haftpflicht bei dieser Versicherung abgeschlossen wird oder ist.

Teilkasko

Versicherungsumfang

- Brand und Explosion, Entwendung, Sturm, Hagel, Blitzschlag Überschwemmung
- Schäden an der Verkabelung und den dazugehörigen angrenzenden Aggregaten durch Kurzschluß bis zu einem Wert von 1.500 €

- Glasbruch

- Zusammenstoß des in Fahrt befindlichen Fahrzeugs mit Tieren

Selbstbeteiligung (Varianten): ohne / mit 150 €

Vollkasko

- über die Teilkasko hinaus sind Schäden an der Karosserie durch selbstverschuldete Unfälle, bei Fahrerflucht des Schädigers oder durch Vandalismus mitversichert

- Selbstbeteiligung (Varianten): Vollkasko ohne / mit 150, 300, 500, 1000 oder 2500 € ; Teilkasko ohne / mit 150 €

- schadenverlaufsabhängige Beitragsklassen von 55% bis 100%

Gegen Zuschlag versicherbare Fahrzeug- und Zubehörteile

- Kippvorrichtung

- Sonderaufbauten (z.B. Güllefass)

- Sonderausstattung (Fahrzeug- und Zubehörteile)

- Aufbauten von Spezialanhängern (z. B. Ladewagen, Miststreuer, Güllewagen)

Rabatte für schadensfreie Jahre werden in der Vollkaskoversicherung gewährt und können von einer vorherigen Vollkaskoversicherung übernommen werden.

Ich kann Ihnen auch Kaskoversicherungen für Baggerlader, Holzrückemaschinen, Kompostumsetzer, Radlader, Holzerntemaschinen, Trommelsiebmaschinen, Schaufellader, Waldradschlepper, Recyclingmaschinen, MB-Truck, Zugmaschinen, erntegeräteträger, Steinbrecher, Gabelstapler, über 6 km/h (Einsatz im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb), Erntemaschinen (alle), Heuwender, Pressen (aller Art), Futtermischwagen, Ladewagen, Rodemaschinen, Häcksler (alle Arten), Mährescher, Melkwagen oder Milchsammelwagen anbieten.

6. Hilfe zum Lesen der Haftpflichttarife bei grünem Kennzeichen

Die Höhe des Jahresbeitrages richtet sich nach der kW und PS Stärke, nach dem Einsatz (überbetrieblicher Maschineneinsatz), ob mindestens 3 versicherungspflichtige Fahrzeuge (Fahrzeuge sind land-/forstw. Zugmaschinen, PKW, Lieferwagen bis 3,5 t) bei uns versichert sind und ob Sie noch eine Betriebshaftpflicht abschließen haben. Für Oldtimer gibt es keine Rabatte.

Als Beispiel wird eine Zugmaschine mit 33 KW oder 45 PS mit 250 € Selbstbeteiligung im Schadensfall genommen.

Sie kostet 74,84 € Jahresbeitrag, wenn Sie keinen überbetrieblichen Maschineneinsatz und nicht mindestens 3 versicherungspflichtige Fahrzeuge bei uns versichert haben.

Sie kostet 67,36 € Jahresbeitrag, wenn Sie keinen überbetrieblichen Maschineneinsatz und mindestens 3 versicherungspflichtige Fahrzeuge bei uns versichert haben.

Sie kostet 59,87 € Jahresbeitrag, wenn Sie keinen überbetrieblichen Maschineneinsatz haben, mindestens 3 versicherungspflichtige Fahrzeuge bei uns versichert haben und eine Betriebshaftpflicht bei uns abgeschlossen haben. Tarifbeispiele für diese finden sie auf meiner Internetseite [Betriebshaftpflicht Landwirtschaft](#)

Sie kostet 103,81 € Jahresbeitrag, wenn Sie **überbetrieblichen Maschineneinsatz einschließen** und nicht mindestens 3 versicherungspflichtige Fahrzeuge bei uns versichert haben.

Sie kostet 93,42 € Jahresbeitrag, wenn Sie überbetrieblichen Maschineneinsatz einschließen und mindestens 3 versicherungspflichtige Fahrzeuge bei uns versichert haben.

Sie kostet 83,04 € Jahresbeitrag, wenn Sie überbetrieblichen Maschineneinsatz einschließen und mindestens 3 versicherungspflichtige Fahrzeuge bei uns versichert haben und eine Betriebshaftpflicht bei uns abgeschlossen haben.

- weitere 20 % Nachlass bei Nachweis eines Fahrsicherheitstrainings für Schlepper für die Dauer von fünf Jahren (dies entspricht einem Jahresbeitrag) bzw. für bis zu drei Schlepper. Die Tarife sind nicht in der Tabelle. Anbieter: <http://www.dlg-akademie.de/fahrsicherheitstraining.html>

Zulassungspflichtige Anhänger werden nicht als Einzelrisiko angenommen, sondern nur in Verbindung mit der Versicherung des ziehenden Fahrzeugs.

Für andere selbstfahrende Arbeitsmaschinen (Baggerlader, Radlader, Schaufellader, MB-Truck, Holzrückemaschinen, Holzerntemaschinen, Waldradschlepper, Zugmaschinengeräteträger, Kompostumsetzer, Trommelsiebmaschinen, Recyclingmaschinen, Steinbrecher) ist immer der Vollschatztarif der linken Spalte auf Seite 2 zu entrichten. Die Arbeitsmaschine mit 33 KW oder 45 PS mit 250 € Selbstbeteiligung im Schadensfall kostet 103,81 € Jahresbeitrag.

Mähdrescher werden nur im Zusammenhang mit einer [Betriebshaftpflicht Landwirtschaft](#) versichert.

7. Hilfe zum Lesen der Haftpflichttarife bei schwarzem Kennzeichen

Die Höhe des Jahresbeitrages richtet sich nach der kW und PS Stärke. Als Beispiel wird eine Zugmaschine (Traktor) mit 33 KW oder 45 PS mit 250 € Selbstbeteiligung im Schadensfall genommen. Für Oldtimer gibt es keine Rabatte.

Sie kostet 103,81 € Jahresbeitrag.

Die Annahme schwarzes Kennzeichen bei ldw./forst. Zugmaschinen erfolgt nur, wenn eine Bestätigung eingereicht wird, dass Fahrzeug ausschließlich für private landw./forstw. Zwecke genutzt wird, keine gewerbliche Tätigkeit. Sie brauchen also kein landwirtschaftlicher Unternehmer sein.

Weitere 20 % Nachlass bei Nachweis eines Fahrsicherheitstrainings für Schlepper für die Dauer von fünf Jahren (dies entspricht einem Jahresbeitrag) bzw. für bis zu drei Schlepper. Die Tarife sind nicht in der Tabelle. Anbieter: <http://www.dlg-akademie.de/fahrsicherheitstraining.html>

Zulassungspflichtige Anhänger werden nicht als Einzelrisiko angenommen, sondern nur in Verbindung mit der Versicherung des ziehenden Fahrzeugs.

8. Haftpflichtversicherung

Versicherungssumme 100.000.000 EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, bei Personenschäden jedoch maximal 12.000.000 EUR je geschädigte Person.

Basisschutz

Versicherungsschutz im eigenen Betrieb, mitversichert sind

- Einsätze während Brauchtumsveranstaltungen (Kirchweih, Fastnacht usw.)
- Umweltschäden (z. B. Spritzschäden durch Verwehen von Spritzmittel auf Nachbargrundstücke).

Vollschatz

Über den Basisschutz hinaus ist überbetrieblicher Maschineneinsatz bei grünem Kennzeichen mitversichert (Lohnarbeit). Die Annahme schwarzes Kennzeichen bei ldw./forst. Zugmaschinen erfolgt nur, wenn eine Bestätigung eingereicht wird, dass Fahrzeug ausschliesslich für landw./forstw. Zwecke genutzt wird, keine Lohntätigkeit. Rabatte für schadensfreie Jahre werden in der Haftpflichtversicherung nicht gewährt. Sie können aber erworben und mitgenommen werden.

Falls Sie das Risiko Lohntätigkeit bei schwarzem Kennzeichen, Sonderkennzeichen, ausländisches Kennzeichen oder rotes AKZ für Handel-Handwerk versichern möchten, kann ich Ihnen ein Angebot über Kooperationspartner (WÜRT-TEMBERGISCHE) machen. Rufen sie mich an unter Tel.: 0511 9792672.

Falls sie Fragen haben, nehmen Sie Kontakt zu mir auf und füllen Sie nicht die Angebotsanfrage für eine Preisauskunft aus.

Tel.: 0511 9792672

Fax: 0511 54543499

info@haftpflichtversicherung-mueller.de

Wir versichern auch Ihren PKW, Lieferwagen bis 3,5 t und Anhänger , wenn Sie landwirtschaftliche/r Unternehmer/in im Sinne von § 123 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VII **sind** und einen landwirtschaftlichen Betrieb mit einer Größe von mindestens 0,5 ha besitzen und diesen selbst bewirtschaften (ackerbaulich, forstwirtschaftlich oder weidewirtschaftlich nur Nutzvieh),

oder einen Gartenbaubetrieb mit einer Größe von mindestens 2 ha besitzen und diesen selbst bewirtschaften, oder

ehemalige/r landwirtschaftliche/r Unternehmer/in sind und unmittelbar vor Übergabe des Betriebes die Voraussetzungen zur Zuordnung zu der Berufsgruppe A erfüllt haben und nicht anderweitig berufstätig bin, oder Familienangehörige/r (Ehegatte, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft) eine(s)/r landwirtschaftlichen Unternehmer(s)/in sind, der die Voraussetzungen zur Zuordnung zu der Berufsgruppe A erfüllt, mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben, in seinem Betrieb beschäftigt und nicht anderweitig berufstätig sind, oder Witwe(r) eine(s)/r landwirtschaftlichen Unternehmer(s)/in sind, der/die bei seinem Tode die Voraussetzungen zur Zuordnung zu der Berufsgruppe A erfüllt hat.

Um Ihnen ein Angebot zu erstellen, brauche ich Herstellerschlüsselnummer und Typschlüsselnummer, ihre SF Klasse in der Haftpflicht und evt. in der Kaskoversicherung. Für einen Lieferwagen, ob es sich um einen offenen, geschlossenen Kasten, Kipper, Plane und Spriegel oder einen sonstigen Aufbau handelt.

Versicherungsverträge bedürfen in Deutschland der Schriftform.

Was soll ich Ihnen bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Versicherung raten? Unterschreiben Sie das Beratungsprotokoll und gehen Sie zum Angebotsformular weiter.

Geben Sie ein Geburtsdatum an. Leider müssen Sie 18 Jahre alt sein um den Vertrag zu unterschreiben.

Versicherungsbeginn

Ist der Tag des EinlöSENS der eVB (offen lassen) oder des Wechsels der Versicherung. Sobald die eVB eingelöst wurde bekommt die GHV DARMSTADT eine Nachricht und Sie eine Rechnung per Post.

Fahrzeugdaten

Es reichen die groben Fahrzeugdaten(Fahrzeugsart, Hersteller, KW, Tag oder Jahr der Erstzulassung).

Universalmotorgeräteträger (Unimog) werden nur mit LOF Zulassung versichert.

Es gibt keine Zehntel kW. Die KW werden von der Zulassungsstelle gerundet und dem Versicherer mitgeteilt.

Reichen die anderen Daten in Form der Zulassungsbescheinigung Teil I später nach Darmstadt. Füllen Sie das Feld mit dem Kennzeichen nur bei einem Versicherungswechsel von Ihnen aus. Das Kennzeichen wird bei der Zulassung (Einlösen der eVB-Nummer) dem Versicherer mitgeteilt.

Bei Fahrzeugen der Firma AGCO GmbH (Challenger, Fendt, GSI, Massey Ferguson, Valtra) ab Baujahr 2015 reichen Sie eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I ein. Für die Berechnung der Versicherungsbeiträge wird die Maximalleistung ECER24 zugrunde gelegt

Verwendungszweck

Machen Sie ein Kreuz bei grünem oder schwarzem Kennzeichen. Tragen Sie nicht spazieren fahren bei sonstigen Zwecken ein. Es führt zur Ablehnung. § 30 der Straßenverkehrsordnung besagt: „Bei der Benutzung von Fahrzeugen sind unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelästigungen verboten. Es ist insbesondere verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen Unnützes Hin- und Herfahren ist innerhalb geschlossener Ortschaften verboten, wenn andere dadurch belästigt werden.“

Eine gewerbliche Nutzung bei schwarzem Kennzeichen ist nicht erwünscht. Wenn Sie also Holz aus dem Forst holen, bekommt das Unternehmen HOLZ XY diese Versicherung nicht, der Privatmann XY schon.

Was sie bei bei sonstigen Zwecken eintragen ist Vertragsbestandteil. Wenn dieses Risiko nicht gewünscht ist, bekommen sie eine Mitteilung.

Vorversicherung

Dort müssen Sie nur einen Eintrag bei einem Versichererwechsel von Ihnen machen. Die Versicherung des Vorbesitzers brauchen Sie nicht eintragen.

Gewünschter Versicherung

Machen Sie ein Kreuz bei der Versicherungssumme. Nur bei grünem Kennzeichen können Sie ein Kreuz bei den Tarifklassen machen. Sie können bei Tarifklasse 1 ein Kreuz machen, wenn Sie mindestens 3 motorisierte versicherungspflichtige Fahrzeuge bei uns versichert haben (grünes Kennzeichen für Schlepper erforderlich). Sie können bei Tarifklasse 2 ein Kreuz machen, wenn zusätzlich eine landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Betriebshaftpflicht bei uns abgeschlossen ist (grünes Kennzeichen für Schlepper erforderlich).

Wenn gewünscht können Sie noch ein Kreuz bei der Selbstbeteiligung (250 € oder 500€) machen.

Fügen Sie bei einem Versichererwechsel eine Kündigungsbestätigung des Vorversicherers bei oder reichen Sie zeitnah nach.

Das Risiko Brems-, Betriebs- und Bruchschäden ist nur für Fahrzeuge die jünger als 5 Jahre sind wählbar.

Senden Sie die Angebotsanfrage, das Beratungsprotokoll und falls noch nötig Anforderung einer eVB mit meiner Agenturnummer 2302 nun zu mir oder nach Darmstadt. Sie bekommen dann alle Vertragsbedingungen mitgeteilt. Nach Erhalt haben Sie zwei Wochen Zeit ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Falls Sie kein Fax haben, können Sie die Angebotsanfrage auch einscannen oder fotografieren und als Bildanlage in einer E-Mail verschicken.

Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt Agentur Müller

Am Judenkirchhof 11
Tel.: 0511 9792672

30167 Hannover
Fax: 0511 54543499



Beratungsprotokoll Kraftfahrzeuge, Anhänger und Arbeitsmaschinen

A. Gesprächsdatum:

Der Versicherungsvermittler ist gemäß § 61 VVG verpflichtet - soweit hierfür Anlass besteht - den Antragsteller nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen, ihn zu beraten, den Rat zu begründen und dies zu dokumentieren.

B. Gesprächsteilnehmer:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Antragsteller

(Vor- und Zuname)

(Anschrift oder Policennummer)

Vermittler

(Name und Agenturnummer)

Weitere Personen

(jeweils Vor- und Zuname)

C. Verzichtserklärung (Unterschrift des Antragstellers erforderlich):

Ich verzichte auf die Beratung und die Dokumentation. Mir ist bewusst, dass sich der Verzicht eventuell nachteilig auf einen Schadenersatzanspruch gegen den Versicherungsvermittler bezüglich der Beratung und der Dokumentation auswirken kann.

D. Wünsche und Bedürfnisse des Antragstellers:

Vorhandene Fahrzeugrisiken	Anzahl	Bedarf ¹⁾ KH	TK	VK	Sonstige Versicherer
<input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Zugmaschinen	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Anhänger	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/> Gabelstapler	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/> Radlader	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/> Landwirtschaftl. Arbeitsmaschinen	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/> Sonstige Arbeitsmaschinen	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/> LKW	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/> LKW-Anhänger	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/> PKW	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/> PKW-Anhänger	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/> Motorrad, -roller, Moped, Mofa	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/> Quad, Trike	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/> Sonstige Fahrzeuge ²⁾	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/> Zubehör, Sonderwerte ³⁾	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

¹⁾ Bedarf:

KH = Kraftfahrzeug-Haftpflicht

TK = Teilkasko

VK = Vollkasko

Fahrzeugeinsatz als Lohnunternehmer?

Ja (bitte beschreiben) Nein

Sonstiger Bedarf:

Maschinenbruch

Unfallversicherung

Schutzbrief

Verkehrsrechtsschutz

²⁾ Art: _____

³⁾ Art: _____

Ergänzungen (z. B. Art des Kennzeichens [schwarz, grün, rot, H, Kurzzeit ...], gegebenenfalls auf gesondertem Blatt):

E. Rat und Begründung des Versicherungsvermittlers (z. B. Selbstbeteiligungen):

F. Dem Kunden wurden folgende Unterlagen ausgehändigt (z. B. Produktbeschreibungen):

G. Entgegen dem Rat des Versicherungsvermittlers wünscht der Antragsteller:

H. Sonstige Bemerkungen:

Im Übrigen gelten die Angaben des Antragstellers im Versicherungsantrag (und in den diesbezüglichen Anlagen).

--	--

(Ort / Datum)

(Unterschrift Antragsteller, auch bei Verzichtserklärung)

Kfz-Versicherung

Angebotsanfrage

Ersatzantrag/Fahrzeugwechsel **Zusatzantrag**

VS-Nr.: _____

BL-Nr.: _____

Agt.-Nr.: **2302**

Bitte in Druckschrift. Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Nur in **angekreuzte** Risiken gelten als versichert.

Versicherungsnehmer Herr(en) Frau(en) Firma

Zuname/Firma _____ **Geburtsdatum:** _____

Vorname _____ **Fam.-Stand:** _____

Straße, Haus-Nr. _____ **Nationalität:** _____

PLZ (Wohnort/Postfach) _____ **Beruf:** _____

Kommunikation Telefon^{*)}: privat: _____ / _____ geschäftlich: _____ / _____ Fax^{*)}: _____ / _____

^{*)} Angabe ist freiwillig Mobil^{*)}: _____ E-Mail^{*)}: _____ Sonstige^{*)}: _____

Lastschriftmandat Lastschriftmandat gilt nicht.
Es wird widerruflich ermächtigt, die Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten des angegebenen Kontos einzuziehen. Dies gilt auch für Ersatzverträge.
IBAN: _____
BIC: _____
(Name des Geldinstituts) _____
(Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber) _____

Gläubiger-ID
DE95ZZZ0000111555

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz (=Versicherungs-Nr.) wird mir separat mitgeteilt.

Abweichender Kontoinhaber
(Vor- und Zuname) _____
(Straße, Hausnummer) _____
(Postleitzahl, Ort) _____

Vertragsbeginn Versicherungsbeginn: _____
Vertragsdauer Versicherungsdauer: 1 Jahr kurzfristig bis _____ 24:00 Uhr
Zahlungsweise Zahlungsweise: jährlich (kein Zuschlag) halbjährlich (3 % Zuschlag) vierteljährlich (5 % Zuschlag) monatlich (5 % Zuschlag)
Versicherungsablauf: _____
31.12. _____ 24:00 Uhr Zeitraum: von _____ bis _____ (bitte jeweils volle Monate angeben)

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er mindestens auf 1 Jahr abgeschlossen ist und die Kündigung der anderen Partei nicht spätestens einen Monat vor Ablauf schriftlich zugegangen ist.

Fahrzeugdaten Amtliches Kennzeichen _____ Fahrzeugart _____ Hersteller des Fahrzeugs _____ Schlüssel-Nr. _____ Typ/Ausführung _____ Schlüssel-Nr. _____
Fahrzeug-Ident.-Nr. (Fahrgestell-Nr.) _____ kW _____ PS _____ zul. Gesamtgewicht _____ Höchstgeschw. _____ Erstzul. (Monat/Jahr) _____ Sonderausstattung, ggf. welche? _____

Verwendungszweck ausschließlich im eigenen land-/forstwirtschaftl. Betrieb (Basisschutz)
 im eigenen land-/forstw. Betrieb und in Nachbarschaftshilfe/Lohnarbeit (Vollschutz)
 zu sonstigen Zwecken (welche?) _____
 mit grünem mit **schwarzem** Kennzeichen – Größe der Betriebsfläche: _____ ha

Wenn das Fahrzeug zu einem anderen als dem angegebenen Zweck (auch gelegentlich) verwendet wird, kann dies zur Leistungsfreiheit oder -kürzung des Versicherers führen (D AKB).

Vorversicherung (zwingende Angabe bzw. Voraussetzung für den Vertragsabschluss)
Besteht oder bestand eine Vorversicherung? nein ja, für: Antragsteller für: _____
Name und Anschrift _____
Versicherer _____ Versicherungsnummer _____ und zwar für ein verkauftes Fahrzeug _____ obiges Fahrzeug _____
Kennzeichen _____
Vertrag wurde gekündigt vom: Versicherungsnehmer Versicherer Grund der Kündigung: _____
Wenn Vorversicherung bei GHV DARMSTADT (Versicherungsnummer: _____):
Fahrzeug ist: außer Betrieb gesetzt (Bescheinigung liegt bei wird nachgereicht)
 verkauft an: _____

Vorschäden Sind in den letzten 3 Jahren Vorschäden eingetreten? nein ja, welche (Anzahl/Art/Höhe) _____

I. Kfz-Haftpflicht Versicherungssummen 100 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, höchstens 12 Mio. € je geschädigte Person
 Tarifklasse 1 **) Tarifklasse 2 **) mit _____ € Selbstbeteiligung (***) siehe Rückseite, Ziffer 7)
 Mitversicherung Nutzung Winterdienst

Jahresbeitrag in € einschl. Vers.-Steuer _____

II. Kasko Teilkaskoversicherung mit 150 € Selbstbeteiligung ohne Selbstbeteiligung
 Vollkaskoversicherung mit _____ € Selbstbeteiligung ohne Selbstbeteiligung
 mit Ausschluss der Selbstbeteiligung bei Schäden in der Teilkaskoversicherung
 Mitversicherung Brems-, Betriebs- und Bruchschäden

Gesamtneuwert des Fahrzeugs: _____ € Zuschlag: _____ %

zuschlagpflichtige Teile _____
zuschlagpflichtige Teile lt. AKB nein ja, welche: _____
 Sonderaufbau (Bsp. Güllfass) Sonderausstattung Kippvorrichtung Art: _____
 Spezialanhänger (Bsp. Ladewagen, Miststreuer)

Gesamtwert der zuschlagpflichtigen Teile: _____ € Zuschlag: _____ %

Leasingfahrzeug Leasingfahrzeug: nein ja, Leasinggeber: _____

Gesamtbeitrag _____

Besondere Vereinbarungen: (Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.) _____

Vorläufiger Versicherungsschutz Vorläufiger Versicherungsschutz besteht in der Haftpflichtversicherung nach Aushändigung der Versicherungsbestätigung gemäß § 23 FZV.
Versicherungsbestätigung übermittelt/ausgehändigt: Nein Ja, am _____ eVB-Nr. _____

Bevor Sie unterschreiben: Lesen Sie bitte die **umseitigen** Schlusserkklärungen und wichtigen Hinweise. Sie machen diese mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Vertrages. Sofern es sich um einen **Antrag** handelt, bestätige ich, dass ich die Satzung und die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) sowie die Informationen auf dieser Antragsrückseite erhalten habe. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz gegebenenfalls vor Ende der Widerrufsfrist beginnt.

_____, den _____ Datum _____
Ort _____ eigenhändige Unterschrift des Versicherungsnehmers _____

Anforderung einer elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB) bei der GHV Darmstadt

Agentur 2302

Datum:

Gibt es einen Versicherungsnehmer abweichenden Halter? Ja nein
Falls ja bitte hier aufführen:

Vorname _____
Name _____
Straße _____
Hausnummer _____
Postleitzahl _____
Wohnort _____

Fahrzeugart: Zugmaschine
Bitte ankreuzen Anhänger
 Selbstfahrende Arbeitsmaschine
 Sonstiges Kfz

Die Zusendung der eVB wird gewünscht

Bitte ankreuzen und eintragen

per Fax: _____
 per Email: _____

Kennzeichenart:

Bitte ankreuzen

Kurzfristig
 Saison
 Normal

Wichtige Hinweise zur Kfz-Versicherung

Bei Verwendung dieser Versicherungsbestätigung zum Zwecke der Kfz-Zulassung werden nachfolgende Vereinbarungen als verbindlich anerkannt:

Diese Versicherungsbestätigung gilt nur für die beantragte Kfz-Haftpflichtversicherung, nicht aber für eine etwa beantragte Kaskoversicherung als Zusage einer vorläufigen Deckung.

Es gelten unsere Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Versicherungsnehmer verzichtet auf die vorzeitige Überlassung der Versicherungsbedingungen und der Verbraucherinformation.

Kfz-Haftpflichtversicherung

Händigen wir Ihnen die Versicherungsbestätigung aus oder nennen wir Ihnen bei elektronischer Versicherungsbestätigung die Versicherungsbestätigungs-Nummer, haben Sie in der Kfz-Haftpflichtversicherung vorläufigen Versicherungsschutz zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens ab dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt.

Kaskoversicherung

In der Kaskoversicherung haben Sie vorläufigen Versicherungsschutz nur, wenn wir dies ausdrücklich zugesagt haben. Wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler oder direkt an uns. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt.

Übergang des vorläufigen in den endgültigen Versicherungsschutz

Sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben, geht der vorläufige in den endgültigen Versicherungsschutz über.

Rückwirkender Wegfall des vorläufigen Versicherungsschutzes

Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den im Versicherungsschein genannten ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt haben. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz; dies gilt nur, wenn Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben.

Kündigung des vorläufigen Versicherungsschutzes

Sie und wir sind berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz jederzeit zu kündigen. Unsere Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam.

Beendigung des vorläufigen Versicherungsschutzes durch Widerruf

Widerrufen Sie den Versicherungsvertrag nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz, endet der vorläufige Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns.

Beitrag für des vorläufigen Versicherungsschutzes

Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes haben wir Anspruch auf einen der Laufzeit entsprechenden Teil des Beitrags.

Vertragsgrundlagen, Schlusserkklärungen, wichtige Hinweise und Erläuterungen

1. Vertragsgrundlagen / Versicherungsbedingungen / Angebotsanfrage

Es gelten – außer den gesetzlichen Bestimmungen – die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) und die Satzung der GHV DARMSTADT.

Auch bei der Angebotsanfrage wird der Interessent vereinfachungshalber als Versicherungsnehmer, soweit sinngemäß zutreffend, bezeichnet. Ist kein Zweck angekreuzt, wird dieses Formular als Angebotsanfrage behandelt.

2. Aushändigung der Bedingungen

Ihnen werden rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen in Textform mitgeteilt.

3. Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt wurden.

4. Versicherungsteuer

Die Gesamtbeiträge enthalten die derzeit gültige gesetzliche Versicherungsteuer.

5. Wichtige Hinweise und Erläuterungen

- Bitte zahlen Sie Ihren Beitrag stets pünktlich.
- Zeigen Sie schriftlich und unter Angabe der Nummer des Versicherungsscheins unverzüglich an,
 - wenn Sie umziehen und zwar möglichst vor Umzugsbeginn,
 - wenn eine Gefahrerhöhung eintritt,
 - wenn ein Schaden eintritt.
- Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens.

Werden diese Verhaltensregeln nicht beachtet, besteht die Gefahr, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlieren.

6. Begriffsbestimmung für Art und Verwendung von Fahrzeugen

1) Landwirtschaftliche Zugmaschinen oder Anhänger sind Zugmaschinen und Raupenschlepper oder Anhänger, die wegen ihrer Verwendung in der Land- und Forstwirtschaft gegebenenfalls von der Kraftfahrzeugsteuer freigestellt sind und ein amtliches grünes Kennzeichen führen oder von der Zulassungspflicht freigestellt sind.

2) Melkwagen und Milchsammel-Tankwagen sind Fahrzeuge mit Vorrichtungen zur mechanischen Milchentnahme, die dem Transport der Milch von Weiden und Gehöften zu den Molkereien der Einzugsgebiete dienen.

3) Sonstige landwirtschaftliche Sonderfahrzeuge sind Fahrzeuge, die als Sonderfahrzeuge für Land- und Forstwirtschaft zugelassen werden und gegebenenfalls ein amtliches grünes Kennzeichen führen.

4) Milchtankwagen sind Fahrzeuge, die dem Transport der Milch zwischen Molkereien oder von Molkereien zum Verteiler oder Verbraucher dienen. Sie gelten nicht als landwirtschaftliche Sonderfahrzeuge, sondern als Güterfahrzeuge.

5) Selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen mit dem Fahrzeug fest verbundenen Einrichtungen zur Leistung von Arbeit – nicht zu Beförderung von Personen oder Gütern – bestimmt und geeignet sind und die zu einer vom Bundesministerium für Verkehr bestimmten Art solcher Fahrzeuge gehören (Selbstlader, Bagger, Greifer, Kran-Lkw sowie Räum- und Bergungsfahrzeuge, auch wenn sie zu Abschleppzwecken mitverwendet werden).

7. Tarifklassen zur Kfz-Haftpflichtversicherung

Tarifklasse 1: **mindestens 3 motorisierte versicherungspflichtige Fahrzeuge** bei der GHV DARMSTADT versichert.

Tarifklasse 2: **mindestens 3 motorisierte versicherungspflichtige Fahrzeuge** und die **land-/forstwirtschaftliche Betriebshaftpflicht** bei der GHV DARMSTADT versichert.

In den beiden Tarifklassen wird ein abgestufter Rabatt auf den Standardtarif gewährt. Die Rabattierung gilt nur, solange die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Bei Wegfall der Voraussetzungen ist dies der GHV DARMSTADT unverzüglich anzuzeigen. Sind unzutreffende Angaben zu Merkmalen zur Beitragsberechnung gemacht worden oder wurden Änderungen nicht angezeigt, gilt rückwirkend ab Beginn des laufenden Versicherungsjahres der Beitrag, der den tatsächlichen Merkmalen zur Beitragsberechnung entspricht. Wurden vorsätzlich unzutreffende Angaben gemacht oder Änderungen vorsätzlich nicht angezeigt und ist deshalb ein zu niedriger Beitrag berechnet worden, ist zusätzlich zur Beitragserhöhung eine Vertragsstrafe in Höhe des Jahresbeitrags des Standardbeitrags zu zahlen.

8. Tarifänderung in der Kfz-Haftpflichtversicherung

Auf die Möglichkeit einer Tarifänderung (ggf. Erhöhung) gemäß J.1 AKB wird hingewiesen. Wird der Beitrag erhöht, haben Sie gemäß J.2 AKB die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung der Beitragserhöhung zu kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beitragserhöhung wirksam geworden wäre.

9. Vorläufiger Versicherungsschutz

Sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben, geht der vorläufige in den endgültigen Versicherungsschutz über. Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den im Versicherungsschein genannten ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt haben. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz; dies gilt nur, wenn Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben. Sie und wir sind berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz jederzeit zu kündigen. Unsere Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Widerrufen Sie den Versicherungsvertrag nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz, endet der vorläufige Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns. Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes haben wir Anspruch auf einen der Laufzeit entsprechenden Teil des Beitrags.

Blieben wir in der Kfz-Haftpflichtversicherung aufgrund § 117 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz gegenüber einem Dritten trotz Beendigung des Versicherungsvertrages zur Leistung verpflichtet, haben wir Anspruch auf den Beitrag für die Zeit dieser Verpflichtung. Unsere Rechte nach § 116 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz bleiben unberührt.

10. Kaskoversicherung

In der Kaskoversicherung gelten die im Tarif genannten Beiträge für Fahrzeuge normaler Bauart und Ausstattung. Zum Tarifbeitrag werden u. a. Zuschläge erhoben für zuschlagpflichtige Fahrzeugteile im Sinne der AKB, für Fahrzeuge mit überdurchschnittlichem Wert, mit Spezialkarosserie, mit ungewöhnlicher Sonderausstattung, für alle Spezialfahrzeuge (insbesondere Tank- und Theroswagen) und für alle Güterfahrzeuge mit Kippvorrichtung (auch Sattelaufleger).

11. Sicherungsschein / Fahrzeugleasing

Soll ein Sicherungsschein ausgestellt werden, so erklären Sie sich damit einverstanden, dass für die umseitig beantragte Kaskoversicherung bis zum Fortfall des Sicherungsrechts die besonders ausgehändigten Bestimmungen gelten.

Beim Fahrzeug-Leasing erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Kaskoversicherung nach Maßgabe des Sicherungsscheins für Leasingfahrzeuge für den Leasinggeber genommen wird.

12. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

GHV DARMSTADT, Postfach 10 09 14, 64209 Darmstadt bzw.

GHV DARMSTADT, Bartningstr. 59, 64289 Darmstadt.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 06151 3603-155.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der anhand folgender Formel errechnet werden kann: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestand x 1/360 des mitgeteilten Jahresbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

13. Datenschutz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Angebotsanfrage oder dem Antrag oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen, Anfrage bzw. Übermittlung von Versichererwechseldaten) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer, an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungsanstalt e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer und an Assistance-Dienstleistungsunternehmen, die mit Schadenserviceleistungen beauftragt sind, übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sowie die Daten aus dem Beratungsprotokoll in Datensammlungen führt und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung widerrufen kann.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

14. Schlusserkklärung

Ich habe die Fragen vollständig gelesen und wahrheitsgetreu beantwortet. Mir ist bekannt, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Anspruchs auf Versicherungsschutz führen können.

15. Versicherungsombudsmann als Schlichtungsstelle

Unser Versicherungsunternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Sie können deshalb das kostenlose außergerichtliche Streitlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin

Telefon: 0800 3696000

Telefax: 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

16. Zuständige Aufsichtsbehörde

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Referat III 6

Postfach 31 29

65021 Wiesbaden

Verwaltungsrat

Friedhelm Schneider (V)

Vorstand

Hans-Gerd Coenen (V), Stefan Drizhal, Ansgar Ritter, Wilhelm Kins

Hausanschrift

Bartningstr. 59

64289 Darmstadt

Postanschrift

Postfach 10 09 14

64209 Darmstadt

Telefon

Telefax

06151 3603-135

E-Mail

info@ghv-darmstadt.de

Internet

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE95ZZZ00000111555

VersSt-Nr.

807/V90807010692

UST-ID-Nr.

DE114107069

Kfz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



GHV DARMSTADT

Anstalt des öffentlichen Rechts | Deutschland, VU 0523

Produkt: Kfz-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kfz-Versicherung. Sie sichert ab gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

- ✓ Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Prüft geltend gemachte Ansprüche.
- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechnete Ansprüche.
- ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Teilkasko

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug.
- ✓ Versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.

Vollkasko

- ✓ Ersetzt zusätzlich zur Teilkasko Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Vandalismus oder Unfall.

Fahrschutzversicherung

(nur bei Pkw und Lieferwagen möglich)

- ✓ Ersetzt den Personenschaden des Fahrers durch einen Unfall beim Lenken des Fahrzeugs.

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✓ Schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadengesetz.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Teilkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Vollkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß.

Fahrschutzversicherung

- ✗ Ihre Ansprüche, soweit ein Anderer für den Schaden aufkommt.

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✗ Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadengesetz gegen Sie geltend gemacht werden können.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen.
- ! Schäden an der Ladung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Grüne Karte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d.h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.